



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/007/2022 / öffentlich**

Laufende Finanzierung privater Kindertagesstätten ab 2022/2023

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Interfraktionelle Sitzung	17.01.2022
Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur	11.05.2022
Verwaltungsausschuss	02.03.2022
Stadtrat	09.03.2022

Beschlussvorschlag:

Für die Kostenbeteiligung der Stadt Friesoythe an private Träger von Kindertagesstätten werden folgende Monatssätze pro tatsächlich belegten Platz beschlossen, wobei die angegebenen Öffnungszeiten sich auf die täglichen Regelöffnungszeiten beziehen ohne Sonderöffnungszeiten:

	Kindergarten- gruppe	Krippengruppe
Regelgruppe 4 Stunden Öffnungszeit	247 €	200 €
Regelgruppe 4,5 Stunden Öffnungszeit	263 €	232 €
Regelgruppe 5 Stunden Öffnungszeit	298 €	273 €
Regelgruppe 5,5 Stunden Öffnungszeit	314 €	305 €
Regelgruppe 6 Stunden Öffnungszeit	350 €	345 €
Regelgruppe 6,5 Stunden Öffnungszeit	374 €	377 €
Regelgruppe 7 Stunden Öffnungszeit	382 €	385 €
Regelgruppe 7,5 Stunden Öffnungszeit	399 €	416 €
Regelgruppe 8 Stunden Öffnungszeit	434 €	458 €
Regelgruppe 8,5 Stunden Öffnungszeit	440 €	477 €
Regelgruppe 9 Stunden Öffnungszeit	440 €	477 €

Die Kostenbeteiligung erfolgt nur für Plätze, die im Rahmen der Bedarfsplanung der Stadt berücksichtigt und mit Kindern mit Wohnsitz in der Stadt Friesoythe besetzt sind und im Rahmen des gemeinschaftlichen Vergabeverfahrens an diese vergeben wurden. Weiter ist eine vertragliche Regelung mit dem jeweiligen Träger Fördervoraussetzung.

Für mit Kindern aus der Stadtgemeinde Friesoythe belegte Plätze, die nach den Regeln des Satzes 2 in einer Integrationsgruppe betreut werden, erhöht sich der Monatssatz um 25 %.

Weiterhin erhalten die Träger, die Plätze nach Absatz 2 dieses Beschlusses bereithalten, pro Gruppe (unabhängig von der Art der Gruppe) eine monatliche Förderung in Höhe von 600 €.

Die Stadt Friesoythe kann verlangen, dass die sachgerechte Verwendung der Mittel vom Zuschussempfänger nachzuweisen ist.

Die Sätze werden seitens der Stadt angepasst, sobald aufgrund steigender Personalkosten die Monatssätze insgesamt um mehr als 1 % steigen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Im Jahre 2019 hat der Verwaltungsausschuss die Verträge mit den freien Trägern von

Kindertagesstätten beschlossen (BV/176/2019). Diese wurden zwischenzeitlich mit der Montessori-Kinderhaus Friesoythe gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) und der „Ein Weidenkörbchen für Kinder“ gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) abgeschlossen.

Während die Leitung des Montessori-Kinderhauses den damals festgelegten Erstattungssatz von 300 € pro belegtem Platz und Monat anerkannt hat, hat es mit dem „Weidenkörbchen“ mehrere Gespräche gegeben, weil die von dort vorgelegten Verwendungsnachweise Fragen aufwerfen. Offensichtlich war der Erstattungssatz dort nicht auskömmlich.

Am 20. Dezember 2021 hat der Rat für die KiTa-Plätze im Montessori-Kinderhaus, im Weidenkörbchen für alle Kinder sowie in den KiTa-Gruppen des Caritas Vereins Altenoythe eine Pauschalförderung von 340 € pro Platz und Monat beschlossen, und zwar unabhängig von den gebotenen Öffnungszeiten und der Art der Gruppe. Diese Pauschalförderung wurde für die Zeit vom August 2019 bis Juli 2022 beschlossen.

Die bewilligten Zuschüsse wurden von den Betreiber des Montessori-Kinderhauses und des Weidenkörbchens als gut und auskömmlich bezeichnet.

Gem. dem Beratungsergebnis der Interfraktionellen Sitzung im Januar hat die Verwaltung eine Berechnung von Monatsfördersätzen vorgenommen, wobei folgende Prämissen zugrunde gelegt wurden, ebenfalls entsprechend dem Wunsch der Fraktionen:

- Bei den Personalkosten wurden die Arbeitgeber-Jahreskosten nach TVöD zugrunde gelegt.
- Es wurden Berechnungen getrennt nach Kindergarten- und Krippengruppen erstellt und der „Zuschlag“ für I-Gruppen ermittelt.
- Es wurde ein Vorschlag erarbeitet für die Kosten der Gebäudebereitstellung, da diese bei den genannten Trägern von der Stadt nicht gefördert wurden.

1. Wie sind die Personalkosten zu behandeln – gelten hier der Entgeltsätze des TVöD oder die tatsächlichen Kosten?

In die Trägerverträge hat die Stadt bewusst den Passus aufgenommen, dass die Personalkosten nur bis zur Höhe der TVöD-Sätze anerkannt werden. Damit soll den freien Trägern ein Anreiz geschaffen werden, das Personal tarifentsprechend zu entlohnen.

Die Personalkosten wurden also entsprechend dem TVöD berechnet, wobei jeweils die Stufe 4 zugrunde gelegt wurde. Die Erzieher*innen, die bei der Stadt Friesoythe beschäftigt sind, sind im Durchschnitt der Stufe 3 zugeordnet.

Ein Vergleich mit dem Tarifvertrag AVR, der bei den Kirchen und dem Caritas Verein Altenoythe e.V. zu Anwendung kommt, hat ergeben, dass die dort ausgewiesenen Arbeitgeberkosten pro Stelle i.d.R. niedriger sind als nach TVöD.

Als konkreter Vergleich sei auf die Vergütung der Gruppenleitung verwiesen, die bei der zugrunde gelegten Eingruppierung in S 13 Stufe 4 nach TVöD Jahresarbeitgeberkosten in Höhe von 70.141 € verursacht. Dieser Betrag entspricht in etwa den Jahresarbeitgeberkosten nach AVR der Entgeltgruppe S 16 Stufe 4.

2. Ist grundsätzlich ein Trägeranteil wie bei den kirchlichen Kindertagesstätten einzukalkulieren?

Die kirchlichen Träger übernehmen traditionell einen festen Anteil der Kosten der Kindertagesstätten, bei den KiTas in Trägerschaft des Bischöflich Münsterschen Offizialat beträgt dieser aktuell bis 15 %, bei der KiTa in Gehlenberg lag er in 2020 tatsächlich bei fast 20 %. Schon von daher ist es legitim, auch bei den übrigen Trägern einen gewissen Eigenanteil einzukalkulieren.

Würde man bei den privaten Trägern auf einen Kostenanteil verzichten, könnten die kirchlichen Träger dies zu recht auch für sich beanspruchen, und dieser Diskussionsansatz muss auf jeden Fall vermieden werden.

Als weiteres Argument für eine Trägerbeteiligung kommt hinzu, dass die Stadt immer wieder ihre Bereitschaft erklärt hat, die Trägerschaft einschl. dem Personal einer Kindertagesstätte

zu übernehmen, wenn sich dies für den Betreiber nicht wirtschaftlich darstellt.

Das Land Niedersachsen kalkuliert bei den Orientierungssätzen z.B. der Sätze für einen Ausgleich bei „gemeindefremden“ Kindern ebenfalls den obligatorischen Eigenanteil der Träger ein. Hier wird ein Satz von 3 % berücksichtigt.

Deshalb wurde bei der Ermittlung der Tarifsätze im Beschlussvorschlag auch ein 3%-iger Abschlag berechnet.

3. Wie sind die monatlichen Erstattungsbeträge pro Platz ermittelt worden?

Die Berechnung der Erstattungsbeträge ist der Anlage zu entnehmen. Dabei wurde nach dem Schema vorgegangen, das in der interfraktionellen Sitzung im Januar vorgestellt wurde. Das bedeutet, es werden die gleichen Regeln und Kostensätze zugrunde gelegt, die auch für die Kindertagesstätten gelten, die in der Trägerschaft der katholischen Kirche im Bereich des Bischöflich-Münsterschen Offizialats (BMO) gelten.

Dabei wurden folgende Abweichungen vorgenommen:

- Die Personalkosten wurden nach TVöD ermittelt, bei den Kirchen-KiTas gelten die etwas günstigeren Kosten nach AVR.
- Es wurden die aktuellen Finanzhilfesätze (KiTa-Jahr 2021/22) zugrunde gelegt, obwohl diese ab dem kommenden KiTa-Jahr höher ausfallen werden.
- Bei dem Platzbedarf pro Gruppe wurden die Werte zugrunde gelegt, die vom Landkreis Cloppenburg bei der Berechnung der Baukostenzuschüsse akzeptiert werden. Im Durchschnitt haben die anderen Kindertagesstätten im Bereich der Stadt Friesoythe sogar etwas weniger Platz.
- Der Rahmenvertrag mit dem BMO werden Energie- und Wasserkosten in Höhe von 9,90 € pro m² angesetzt, in der Berechnung wurden 13,00 € zugrunde gelegt, um der aktuellen Gas- und Strompreisentwicklung Rechnung zu tragen (= 31 % mehr).
- Die Instandhaltungspauschalen wurden von den Baukosten für das Haus für Kinder Burgwiese abgeleitet. Da diese Einrichtung neu ist, beträgt der Brandkassenwert auch deutlich mehr als bei den übrigen bereits von der Stadt geförderten KiTas.

Bei der Beschlussfassung über die pauschale pro-Platz-Förderung im Dezember letzten Jahres wurde von Ratsmitgliedern vermutet, dass eine Kalkulation nach Öffnungszeiten auch zu einem geringeren Durchschnittsfördersatz führen kann. Das hat sich auf die betroffenen KiTas bezogen nicht bestätigt, der Durchschnittssatz liegt nun bei 377 € pro Platz und Monat ohne Berücksichtigung der Raumbereitstellung (siehe 4.). Rechnet man dies mit ein, beträgt der durchschnittliche Monatssatz pro Platz sogar 418 €, weil der Anteil der Krippen- und I-Gruppen mit entsprechend weniger Kindern hoch ist.

Wendet man die Pauschalsätze allerdings auf alle Kindertagesstätten an, fällt die Förderung bzw. der Zuschussbedarf geringer aus als die ermittelten Pauschalen. Das Montessori-Kinderhaus, das Weidenkörbchen und die KiTas des Caritas-Vereines werden also nicht benachteiligt.

4. Wie wurde die Monatspauschale für die Bereitstellung der Räume ermittelt?

Entsprechend dem Beratungsergebnis in der interfraktionellen Sitzung wurden Monatspauschalen für die Bereitstellung der Räume ermittelt, da die Stadt sich bei den drei betroffenen Kindertagesstätten nicht an den Baukosten beteiligt hat.

Aussagekräftige Referenzwerte gibt es nicht, da nur eine Kindertagesstätte Räume für eine Gruppe, vorübergehend 2 Gruppen angemietet hat. Hier betrug die Monatsmiete lt. letzter Abrechnung 576 € pro Gruppe.

Geht man davon aus, was es die Stadt gekostet hätten, wenn sie für die betreffenden KiTa-Räume selbst hätte bauen müssen, lässt sich ein Wert von den Baukosten ableiten, die bei dem Haus für Kinder Burgwiese entstanden sind. Die Berechnung ist in der Anlage enthalten.

Die Stadt schreibt Neubauten allerdings über 90 Jahre, nach HGB wären 50 Jahren anzusetzen. Bei der Berechnung wurden 40 Jahre Nutzungszeit zugrunde gelegt, da nicht alle Gebäudeteile eine Abschreibungsfrist von 90 bzw. 50 Jahre haben.
Die Berechnung kommt auf einen Monatswert von 582 €, vorgeschlagen werden 600 €.

Die Verwaltung schlägt in diesem Punkt eine Gruppenpauschale und keine Platzpauschale vor, weil die Bereitstellung der Räume Kosten unabhängig von der Zahl der betreuten Kinder verursacht. Damit wird auch dem Wunsch der privaten Träger Rechnung getragen, dass man einen Finanzbeitrag für die Plätze erhält, die nicht besetzt sind.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 370.000 € ab 08/2022 (abhängig von tats. Zahl der Kinder)
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von 810.000 € pro Jahr (abhängig von tats. Zahl der Kinder)
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter P1.365000.004
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

2022 04 29 KiTa-Zuschüsse private Träger JSFK

Bürgermeister